

1. Verfahren

Die Firma Domicil Bau- und Erschließungsträger GmbH hat mit Schreiben vom 22.05.2000 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 195 "Gummersbach-Schüttenhöhe-Süd" in Form einer vereinfachten Änderung beantragt. Ziel dieses Antrages ist die Änderung der festgesetzten "abweichenden Bauweise" von bisher 16,00m auf 32,00m für einen kleinen Geltungsbereich des Gesamtbebauungsplanes.

Im Rahmen dieser vereinfachten Änderung soll die planungsrechtliche Voraussetzung für ein konkretes Bauvorhaben geschaffen werden.

Über den Antrag hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuß der Stadt in seiner Sitzung am 14.06.2000 beraten, und dem Rat der Stadt die Änderung des Bebauungsplanes in Form der 1. vereinfachten Änderung empfohlen.

Die von dieser Änderung Betroffenen sind beteiligt worden und haben der vereinfachten Änderung zugestimmt.

2. Planungsinhalt

Im Rahmen dieser 1. vereinfachten Änderung wird für einen kleinen Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 195 "Gummersbach-Schüttenhöhe-Süd" die bisher festgesetzte "abweichende Bauweise" von 16,00m auf 32,00m abgeändert. Durch diese Änderung werden die Grundzüge der städtebaulichen Planung für den Gesamtbebauungsplan nicht berührt.

Im Auftrag



Risken

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.06.2000 beschlossen, die vorstehende Begründung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 195 "Gummersbach-Schüttenhöhe-Süd" beizufügen.



Bürgermeister



Stadtverordneter